

Regierungspräsidium Darmstadt

Prüfungsausschuss für Fahrlehrer  
z. Hd. der/des Vorsitzenden  
Wilhelminenstr. 1-3  
64283 Darmstadt

Telefon: 06151 12-6159 oder -6845  
Telefax: 06151 12-6850

vorab per E-Mail: fahrlehrerpruefung@rpda.hessen.de

**Formular zur Bescheinigung der Prüfungs-  
unfähigkeit (Ärztliche Bescheinigung nach §  
10 Abs. 1 Satz 3 Fahrlehrer-Prüfungsverordnung (FahrI-PrüfVO))**

**Hinweise für die Ärztin / den Arzt zur Bedeutung und zum Ausfüllen dieser  
Bescheinigung:**

Wenn ein Prüfling aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Fahrlehrerprüfung erscheint, hat sie / er dem zuständigen Prüfungsausschuss für Fahrlehrer die Prüfungsunfähigkeit glaubhaft zu machen, § 10 Abs. 1 bzw. 2 FahrI-PrüfVO. Ihre ärztlichen Tatsachenfeststellungen sind Grundlage für die Beurteilung des Prüfungsausschusses, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt oder nicht. Beschreiben Sie bitte die Symptome und deren Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit so ausführlich, dass eine solche Beurteilung dem/ der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für Fahrlehrer ohne Rückfragen ermöglicht wird. Eine schlicht attestierte „Prüfungsunfähigkeit“ ist nicht ausreichend. Prüflinge sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass Sie die gesamte Diagnose als solche bekannt geben müssen, sondern nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen (Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung und der sich daraus ergebenden Behinderung in der Prüfung). Bitte beachten Sie, dass die Erkrankung während des **untenstehend vom Prüfling anzugebenden** Prüfungstermins/der Prüfungstermine andauern muss.

**Vom Prüfling auszufüllen: Angaben zur untersuchten Person**

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort	Telefonnummer

**Abzulegende Prüfungen während der Prüfungsunfähigkeit (Datum/Art/Fahrzeugklasse)**

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstr. 1-3  
64283 Darmstadt

Internet:  
rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel  
Haltestelle Luisenplatz

### **Erklärung der Ärztin / des Arztes**

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben

**Krankheitssymptome und Art der Leistungsminderung (z.B. Störung der Konzentrationsfähigkeit oder Schreibfähigkeit):**

**Dauer der Krankheit (voraussichtlich):** von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**Aus meiner Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor**

ja

nein

**Zusätzliche Mitteilungen:**

---

Datum, Praxisstempel und Unterschrift